



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1) Allgemeine Mietbedingungen

- a. Der Mietpreis ist spätestens einen Tag vor Beginn des Jahresvertrages zu entrichten.
- b. Die Zahlung der Jahresmiete erfolgt in einer Summe. Eine Zahlung in zwei Raten ist auf Anfrage gegen eine Gebühr von 50,00 € möglich.
- c. Bei Zahlungsverzug erhöht sich der Betrag um 12,50 € pro Woche. Sollte die Zahlung nach drei Monaten nicht eingegangen sein, lassen wir den Wohnwagen vom Campingplatz entfernen. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.
- d. Die Mieter (zwei angemeldete Personen pro Stellplatz) haften gesamtschuldnerisch für die zu zahlenden Beträge.
- e. Der Mietpreis wird jährlich entsprechend dem Landesdurchschnitt indexiert.

f. Möchten die Mieter den Mietvertrag kündigen, müssen sie dies drei Monate vor Vertragsablauf schriftlich oder per E-Mail (mit Lesebestätigung) tun. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr.

- g. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn die Mieter den Mietvertrag nicht einhalten.
- h. Bei vorzeitiger Abreise, aus welchem Grund auch immer, erfolgt keine Rückerstattung der Mietgebühren.
- i. Dem Mieter ist es nicht gestattet, den Stellplatz an Dritte weiterzugeben.
- j. Der Stellplatz muss bei Abreise sauber und leer zurückgegeben werden.
- k. Der Konsum von Betäubungsmitteln ist in ganz Belgien, auch auf dem Campingplatz, gesetzlich verboten. Bei Feststellung werden die Behörden benachrichtigt!
- l. Bei Nichteinhaltung der Campingplatzordnung/Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Mieter aufgefordert, den Campingplatz du Moulin zu verlassen. Der Campingplatzbesitzer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter oder Mitmieter die Verpflichtungen aus dem Vertrag/der Campingordnung/den Allgemeinen Geschäftsbedingungen/den behördlichen Vorschriften nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen oder wenn die Sicherheit oder die gute Atmosphäre auf oder in der unmittelbaren Umgebung des Campingplatzes gestört wird. Dies gilt trotz vorheriger einmaliger mündlicher und/oder schriftlicher Abmahnung.
- m. Diebstahl, Vandalismus und Aggression (verbal/körperlich) sind unter anderem Gründe für die sofortige Entfernung des Mieters vom Campingplatz du Moulin.
- n. Kameraüberwachung; Zur Information: Die von den Überwachungskameras zur Aufklärung möglicher Katastrophen aufgenommenen Bilder sind nur für den Campingplatz du Moulin sichtbar und werden nicht an Dritte weitergegeben (es sei denn, die Behörden verlangen dies gemäß dem Gesetz).
- o. Die Bilder werden monatlich überschrieben, und die Präsenz der Überwachungskameras wurde der belgischen Regierung gemeldet (Datenschutzgesetz, Mai 2018).



2) Vorschriften zur wallonischen Campingordnung

- a. Der Abstand zwischen den Wohnwagen beträgt mindestens vier Meter.
- b. Zwei Drittel des Stellplatzes müssen mit Rasenfläche ausgestattet sein. Die Stellplatzkonstruktion (Wohnwagen, Vorzelt, Stellplatz, Blumenkästen usw.) darf daher maximal ein Drittel der Stellplatzfläche einnehmen. Stellplätze mit grillen (sogenannte Rasenfliesen) gelten als Rasenfläche. Kunstrasen gilt als belegt.
- c. Der Wohnwagen muss schleppbar bleiben (Deichsel und Reifen montiert) und darf keine störende Vegetation aufweisen.
- d. Ein zusätzliches Zelt oder Partyzelt darf nur während des Aufenthalts aufgestellt werden. Dieses Zelt wird nicht auf die maximale Baufläche angerechnet.
- e. Das Aufstellen eines Gartenhauses ist zulässig, sofern es sich um einen der folgenden Typen handelt: Keter Manor 46S (1,30 x 1,92) oder Keter Manor 65 (1,85 x 1,52). Der Standort des Gerätehauses muss in Absprache mit der Campingplatzleitung festgelegt werden. Gartenhäuser dürfen nicht auf erhöhten Flächen (z. B. Fliesen) aufgestellt werden. Jede andere Form der Lagerung (z. B. Lagerboxen) ist nicht gestattet.
- f. Jeder Wohnwagen muss mindestens haftpflichtversichert sein. Ein entsprechender Nachweis ist den Betreibern vorzulegen.
- g. Zäune dürfen nur aus Hainbuche bestehen. Die maximale Höhe beträgt 1,80 Meter. Die Position der Hecke muss in Absprache mit den Betreibern festgelegt werden. Die Hecke darf die Mobilität des Wohnwagens nicht behindern. Zäune dürfen nur in der von den Betreibern vorgegebenen einheitlichen Form und nur in Absprache mit den Betreibern aufgestellt werden. Dies dient der Gewährleistung der gesetzlichen Einheitlichkeit der Abtrennungen auf dem Campingplatz. Temporäre Zäune, z. B. für Hunde, sind nur während Ihres Aufenthalts erlaubt und müssen bei der Abreise entfernt werden.
- h. Mauerwerk oder Beton sind in jeglicher Form nicht gestattet. Löcher, Rillen und jegliche andere Form von Veränderungen/Erdarbeiten am Platz dürfen nur in Absprache mit den Betreibern vorgenommen werden. Nicht genehmigte Erdarbeiten/Zäune oder Pfosten werden von den Betreibern entfernt. Bei Nichteinhaltung der Campingregeln und der wallonischen Gesetzgebung kann der Vertrag nach mehrmaliger Aufforderung gekündigt werden.

3) Aufenthalt nicht gemeldeter Personen

- a. Im Mietpreis sind alle Leistungen für Mieter und deren minderjährige Kinder enthalten.
- b. Alle weiteren Personen müssen sich bei Ankunft melden. Für Übernachtungen von Nichtmietern wird der übliche Personentarif (siehe Preisliste) berechnet. Gästefahrzeuge sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt; sie können die Parkplätze außerhalb des Campingplatzes nutzen. Zusätzliche Gäste sind nur erlaubt, wenn mindestens ein angemeldeter Mieter anwesend ist. Tagesbesuche sind kostenlos (8:00–22:00 Uhr).
- c. Die Mieter haften für ihre Gäste.
- d. Die Vermietung des Wohnwagens ist nicht gestattet. Die Nutzung dient ausschließlich der Erholung und darf daher nicht als Wohnsitz dienen. Eine Anmeldung als Wohnadresse ist nicht möglich.
- e. Hunde sind an der Leine erlaubt, müssen außerhalb des Campingplatzes ausgeführt werden und dürfen keine Belästigung verursachen.

4) Fahrzeuge

- a. Per campingplaats is het parkeren toegestaan van maximaal één auto. Voertuigen dienen volledig op de eigen plaats geparkeerd te worden. Dit is minimaal een halve meter uit de rand van het grindpad (dit om de vrije doorgang voor nooddiensten (3 meter) ten aller tijde te kunnen garanderen). Parkeren enkel op de eigen plaats, niet op andermans plaatsen, vrije plaatsen of op grasranden langs de waterkant.
- b. Extra auto's (o.a. van bezoek) kunnen buiten de camping op de parkeerplaats worden geparkeerd.
- c. Gemotoriseerd verkeer is niet toegestaan tussen 23.00 uur en 7.00 uur.
- d. Op de camping mag enkel stapvoets worden gereden.



5) Wohnwagen und Gelände

- a. Während der Wachstumsperiode muss der Rasen alle 3 Wochen gemäht werden. Wird dies nicht eingehalten, übernimmt der Campingplatz das Mähen für Sie und berechnet Ihnen dafür 15 € pro Mähvorgang. Sie können mit der Campingplatzleitung einen zweiwöchentlichen Mähservice zu einem niedrigeren Preis vereinbaren.
- b. Die Hecken müssen mindestens einmal jährlich geschnitten werden. Dies gilt für die Innen-, Ober- und Außenseite der Hecke. Werden die Hecken nicht geschnitten, wird dies für Sie gegen eine Gebühr von 25 € pro Stunde erledigt.
- c. Grünabfälle können auf dem grünen Berg im hinteren Teil der Wiese entsorgt werden. Neue Gesetze verbieten das Abladen von Grünabfällen entlang von Flüssen und Bächen (aufgrund der unkontrollierten Ausbreitung nicht heimischer Pflanzenarten wie dem Riesen-Bärenklau).
- d. Die Außenseite des Wohnwagens muss mindestens einmal jährlich gewaschen werden.
- e. Das Fällen oder Beschneiden von Bäumen und Sträuchern innerhalb und außerhalb des Geländes ist nur nach Rücksprache gestattet.
- f. Das Beschneiden von Bäumen entlang des Wassers ist VERBOTEN!
- g. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz erfolgt auf eigene Gefahr der Mieter/Freizeitgäste. Der Eigentümer/Verwalter haftet in keiner Weise für Schäden, die dem Mieter entstehen, gleich welcher Art. Der Mieter muss selbst versichert sein.
- h. **Offenes Feuer/Lagerfeuer ist strengstens verboten.**

6) Abfall-/Chemietoilette

- a. Gefüllte Müllsäcke müssen verschlossen im Container entsorgt werden. Getrennter Abfall (Papier/Karton, Glas, Kunststoff) kann (vorausgesetzt, er wird ordnungsgemäß getrennt) im Recyclinghof des Campingplatzes abgegeben werden.
- b. Sperrmüll (kaputte Gartenstühle usw.) können Sie selbst zum Containerpark Malmedy bringen.
- c. In Ihrer Chemietoilette dürfen Sie nur grüne Flüssigkeit/Granulat (sickergrubenfreundlich) verwenden. Der Spülkasten der Chemietoilette muss nach der Entleerung gereinigt und desinfiziert werden.
- d. **DIE VERWENDUNG VON FEUCHTEM TOILETTPAPIER IST STRENGSTENS VERBOTEN.**

7) Entwässerungs- und Kanalisationsvorschriften

- a. Die Anschlüsse vom anschluss zum Wohnwagen müssen unterirdisch verlegt werden. Es muss sich um einen Festanschluss handeln.
- b. Jeder Wasserhahn (Innen- und Außenwasserhahn) muss mit einem Abfluss zur Kanalisation ausgestattet sein. Eine wasserdichte Tonne, die das Wasser auffängt und in der Sie den Abfluss bewohnen, ist ebenfalls zulässig.
- c. Abflüsse dürfen nur in Absprache mit der Verwaltung platziert und gegraben werden.
- d. Zusätzliche Abflussdeckel müssen dem vorhandenen Abflussdeckel an der Straße entsprechen. Lediglich die Größe darf abweichen. Regenwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- e. Feuchtes Toilettenpapier ist nicht erlaubt. Dies kann die Kläranlage beschädigen.
- f. Der Mieter des Stellplatzes ist für die Beseitigung von Verstopfungen auf dem Jahresplatz verantwortlich.
- g. Der Mieter des Stellplatzes ist auch für die Beseitigung anderer vom Mieter zu vertretender Verstopfungen verantwortlich. Selbst installierte Anlagen dürfen bei Rückgabe des Stellplatzes nach Beendigung des Mietverhältnisses nur in Absprache mit der Verwaltung verbleiben.

Bei Fragen rund um die Kanalisation können Sie auch gerne vorbeikommen.

Situationen, die in diesem Vertrag nicht erwähnt werden und bei denen Zweifel bestehen, sollten mit den Eigentümern besprochen werden.

Camping du Moulin, Bévercé, Malmedy